

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Leipzig
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 298 bis 300 einfügen:

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, von dieser Selbstverständlichkeit sind wir immer noch weit entfernt. Genauso, wie wir uns für eine Lohngerechtigkeit zwischen Ost und West stark machen, ist es zwingend notwendig, Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herzustellen. Durchschnittlich verdienen Frauen im gesamten Erwerbsleben etwa nur halb so viel wie Männer, was sich auch in ihrer ungenügenden Alterssicherung bemerkbar macht. Wir

Von Zeile 309 bis 310:

eine höhere Wertschätzung erfahren als bisher, zum Beispiel in Form besserer Arbeitsbedingungen, besserer Bezahlung ~~oder~~und besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Begründung

Arbeitslohn kann und darf nicht vom Bundesland abhängig sein, in dem jemand wohnt. Die Begründung niedrigerer Wertschöpfung in den Neuen Ländern ist so menschenverachtend wie der Hinweis auf niedrigere Lebenshaltungskosten im Beitrittsgebiet.

Die ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern tradiert ein antiquiertes Familienbild, nach der der Mann der Hauptverdiener in einer Familie ist, entspricht aber nicht (mehr) unserer gesellschaftlichen Realität.